

RS Vwgh 2002/3/19 2001/10/0255

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.2002

Index

25/01 Strafprozess

27/01 Rechtsanwälte

Norm

RAO 1868 §5 Abs2;

StPO 1975 §39 Abs3;

Rechtssatz

Der Verlust der Vertrauenswürdigkeit im Sinn von § 5 Abs 2 RAO rechtfertigt die Streichung aus der Verteidigerliste unbeschadet der Frage, ob dem Betroffenen die Eigenschaft als "die Rechtsanwaltschaft wirklich ausübender Rechtsanwalt" weiterhin zukommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2001100255.X06

Im RIS seit

24.06.2002

Zuletzt aktualisiert am

13.12.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at